



Landrat a.D. Hans-Peter Schmitz feierlich verabschiedet



Landrat a.D. Hans-Peter Schmitz (2.v.l.) wurde im Kreistag am 9. Mai feierlich verabschiedet. Beste Wünsche für den Ruhestand erhielt er unter anderem vom stellvertretenden Landrat Jürgen Köpper (3.v.l.), vom Kreistagsvorsitzenden Wilfried Luther (r.) sowie von den Fraktionsvorsitzenden Uwe Schlammer (l., Fraktion Die Linke/Grüne), Christian Tanzmeier (M., CDU-Fraktion), Wilhelm-Rainer Häusler (3.v.r., Fraktion Pro LK SON/FDP) und Jürgen Treutler (2.v.r., AfD-Fraktion).

Im Rahmen der Sitzung des Kreistages Sonneberg vom 9. Mai 2023 wurde Landrat a.D. Hans-Peter Schmitz offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund seiner langwierigen Erkrankung und einer in diesem Zusammenhang amtsärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit wurde er bekanntlich durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Wirkung zum 1. März 2023 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Hans-Peter Schmitz trat sein Amt als Landrat des Landkreises Sonneberg am 1. Juli 2018 an. Unter Alt-Landrätin Christine Zitzmann gestaltete er den Kreis und seine Verwaltung von 2006 bis 2018 als Hauptamtlicher Beigeordneter maßgeblich mit. Unter den Alt-Landräten Detlef Weise und Reiner Sesselmann war Hans-Peter Schmitz von 1991 bis 2006 als Verwaltungsbeamter im Landratsamt Sonneberg tätig. Seine Beamtenlaufbahn begann er 1976 in der Kreisverwaltung des rheinland-pfälzischen Partnerlandkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung kam Hans-Peter Schmitz im Jahr 1991 als so genannter Verwaltungshelfer in den Landkreis Sonneberg und fand hier eine neue Heimat.

Zu seiner Verabschiedung wurde Hans-Peter Schmitz durch den stellvertretenden Landrat, Jürgen Köpper, im Namen aller Kreistagsmitglieder gewürdigt. „Während der über drei Jahrzehnte im Dienst für unseren Landkreis, hast Du stets großes Engagement bewiesen. Alle, die mit Dir zu tun hatten, haben Dich als einen Menschen kennen- und schätzen gelernt, der sich nicht nur durch fachliche Kompetenz, sondern auch durch Menschlichkeit und Charakterstärke hervorgetan hat! Durch Deine Arbeit, Deinen Sachverstand und Deine Empathie hast Du Dir die Achtung und die

Sympathie unserer Menschen erworben. Für Deine erfolgreiche Arbeit und für Deine Verdienste danken wir Dir von ganzem Herzen! Wir wünschen Dir alles erdenklich Gute für den verdienten Ruhestand – vor allem Gesundheit und Wohlergehen!“

Sichtlich gerührt erwiderte Hans-Peter Schmitz, dass er sich seinen Abschied aus dem Amt anders gewünscht hätte, doch dass man aus den Herausforderungen des Lebens immer das Beste machen müsse. Er erinnerte an die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR und an die Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes, die auch für ihn zu einer entscheidenden Weichenstellung führte: „Im Jahr 1991 rief der damalige Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Roger Graef, die Führungsriege der Kreisverwaltung Bitburg zusammen. Er hatte zuvor per Handschlag mit dem damaligen Sonneberger Landrat, Detlef Weise, eine Kreispartnerschaft geschlossen. Er sagte, dass es nun eine nationale Aufgabe sei, den Landkreis Sonneberg im Bereich der öffentlichen Verwaltung aufzubauen. So wurde aus mir ein Verwaltungshelfer und ich kam in den schönen Landkreis Sonneberg. Wie das Leben so spielt, fand ich hier vor nunmehr 32 Jahren eine zweite Heimat. Und mittlerweile bin ich länger im Landkreis Sonneberg zuhause, als in meiner ersten Heimat – dem Eifelkreis Bitburg-Prüm. Im Rückblick auf meinen Lebensweg sage ich voller Überzeugung, dass ich den Weg in den Landkreis Sonneberg nie bereut habe! Ich würde es wieder tun!“

Landrat a.D. Hans-Peter Schmitz betonte abschließend, dass es ihm eine Ehre gewesen sei, unserem Heimatlandkreis dienen zu dürfen und dankte allen Menschen, die ihn begleitet haben und die er begleiten durfte.

Aus dem Inhalt

Amtdlicher Teil

4. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg am 11. Juni 2023: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

2

5. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg am 11. Juni 2023: Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

2

Bekanntmachung des Jugendamts: Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2024

2

Bekanntmachung des Jugendamts: Auslegung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023 / 2024

3

Bekanntmachung des Jugendamts: Auslegung der Schöffnenlisten bzgl. der Jugendschöffnenwahl 2023

3

Information zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Sonneberg

3

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 23.02.2023

3

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 08.03.2023

4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ 2023

4

Nichtamtlicher Teil

5

Wahlamt

4. Bekanntmachung
des Wahlleiters für die Wahl des Landrats
des Landkreises Sonneberg am 11. Juni 2023

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss des Landkreises Sonneberg hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2023 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum

Landrat
im Landkreis Sonneberg
am 11. Juni 2023

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Name der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers Kennwort	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Erklärung	
						ja	nein
1	DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DIE LINKE, GRÜNE	Schwalbach, Nancy	1970	Juristin	96515 Sonneberg		X
2	Alternative für Deutschland AfD	Sesselmann, Robert	1973	Rechtsanwalt	96515 Sonneberg		X
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Köpper, Jürgen	1966	Kfz.-Meister	96528 Frankenblick		X
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Schönheit, Anja	1979	Diplom-Pflegewirtin (FH)	96515 Sonneberg		X

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Sonneberg, den 16.05.2023

Dr. Höfner
Wahlleiter für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg

Wahlamt

5. Bekanntmachung
des Wahlleiters für die Wahl des Landrats
des Landkreises Sonneberg am 11. Juni 2023

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für den Landkreis Sonneberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

14. Juni 2023 um 08.30 Uhr
im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Sitzungssaal,

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats/der Landrätin des Landkreises Sonneberg am 11. Juni 2023

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sonneberg, den 16.05.2023

Dr. Höfner
Wahlleiter für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt

Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus
und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2024

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2024 möglich, um eine finanzielle Zuwendung des Landes Thüringen bzw. des Landessportbundes beantragen zu können.

Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2024 müssen auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Diese sind für Kommunen im Internet auf dem Thüringer Formularservice unter dem Suchbegriff „Sportstättenbau“ und für Vereine auf der Homepage des Landessportbundes hinterlegt oder können im Jugendamt des Landkreises angefordert werden.

Zu beachten ist, dass es keine Unterscheidung bei der Finanzierungsart zwischen Neubauten und Sanierungen/Modernisierungen gibt. Die Zuwendung beträgt generell bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport, bis spätestens 30. Juni 2023
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prioritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste!
- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) erfolgen,
- bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde, der Kreissportbund und der entsprechende Landesfachverband Stellung beziehen
- eine Erbringung von unbaren Eigenleistungen (max. 30 % der förderfähigen Netto-Gesamtausgaben) ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufsplittung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden

- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig

Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender (Jugendamt, Bereich Sport, Tel. 03675-871224, mail: uwe.oberender@lkson.de) gerne zur Verfügung.

**Landratsamt Sonneberg
Jugendamt**

Amtliche Bekanntmachung
Auslegung des Teilplanes Kindertagesbetreuung
für das Kindergartenjahr 2023 / 2024

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 - wird der Entwurf ortsüblich in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie im Landratsamt Sonneberg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslage beginnt am **12.06.2023** um 08.00 Uhr und endet am **23.06.2023** um 12.00 Uhr.

Der Plan kann während der üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltungen (gegebenenfalls mit Voranmeldung) eingesehen werden.

Im Landratsamt Sonneberg besteht in den Zimmern 148 und 531 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Jugendamtes, Frau Naundorf (Rufnummer 03675 / 871-214) und Frau Oekler (Rufnummer 03675 / 871-273).

**Landratsamt Sonneberg
Jugendamt**

Amtliche Bekanntmachung
Auslegung der Schöffenslisten bzgl. der Jugendschöffenwahl 2023

Die Listen der Personen, die zum Amt einer Jugendschöffin/Jugendsatzschöffin bzw. eines Jugendschöffen/Jugendsatzschöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 05.06.2023 bis 16.06.2023 im Landratsamt Sonneberg, Kreisjugendamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in den Zimmern 110 und 147 zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg zu jedermanns Einsichtnahme aus. Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, beim Landratsamt Sonneberg, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

**Landratsamt Sonneberg
Schulverwaltungsamt / Stabsstelle Kreisentwicklung**

Information zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Sonneberg

Als zuständiger Träger des Straßenpersonennahverkehrs sowie der Schülerbeförderung im Kreisgebiet informiert der Landkreis Sonneberg zur örtlichen Umsetzung des Deutschlandtickets:

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bindungen im Bereich des Straßenpersonennahverkehrs behalten die vom Landkreis Sonneberg ausgegebenen Schülermohnatskarten bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 ihre Gültigkeit und werden nicht in ein Deutschlandticket umgetauscht.

Bei Fahrkarten, die direkt von den Eltern gekauft und deren Kosten vom Landkreis Sonneberg erstattet werden, übernimmt der Landkreis die Kosten des Deutschlandtickets, sofern dies das günstigste Ticket ist.

An den Regelungen bei der Schülerbeförderung für das neue Schuljahr 2023/24 wird noch gearbeitet. Diese werden zeitnah bekanntgegeben. Im Übrigen wird das Deutschlandticket von allen Unternehmungen, die einen Dienstleistungsauftrag mit dem Landkreis Sonneberg haben, anerkannt.

Bei Rückfragen in Bezug auf die Schülerbeförderung ist das Schulverwaltungsamts des Landratsamtes Sonneberg während der behördlichen Sprechzeiten unter Telefon 03675/871-249 erreichbar.

Beschlüsse des Kreistages

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 23.02.2023

Beschluss – Nr. 416/25/2023

Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages der SPD-Kreistagsfraktion

Der Kreistag beschließt:

„Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion ‚Weiterbetrieb des Schulstandortes Mengersgereuth-Hämmern der TGS Schalkau‘ wird als Tagesordnungspunkt 11 auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.02.2023 aufgenommen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 417/25/2023

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.02.2023

Der Kreistag beschließt:

„Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.02.2023 wird beschlossen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 418/25/2023

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 07.12.2022

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 07.12.2022 wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 419/25/2023

Berufung einer ehrenamtlichen kommunalen Ausländerbeauftragten für den Landkreis Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Frau Petra Gundermann wird längstens bis zum Ablauf der Legislatur des Kreistages im Jahr 2024 zur ehrenamtlichen kommunalen Ausländerbeauftragten für den Landkreis Sonneberg berufen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 420/25/2023

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“

Der Kreistag beschließt:

„Der Verbandsrat des Landkreises Sonneberg wird angewiesen, in der Zweckverbandversammlung der als Anlage beigefügten Neufassung der Satzung des Zweckverbandes ‚Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal‘ zuzustimmen, wobei die konkrete Ausgestaltung der Satzung hinsichtlich der Hybridsitzungen der Verbandsversammlung vorbehalten bleibt. Hiervon sind auch (redaktionelle) Änderungen erfasst, sofern diese nicht die vom Kreistag gefassten Beschlüsse im Grundsatz berühren.“
Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 421/25/2023

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Uwe Schlammer

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Uwe Schlammer, den Haushalt in die Verwaltung bzw. die Ausschüsse zurückzuverweisen, wird abgelehnt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 422/25/2023

Eckwertebeschluss zum Zuschussbudget im Einzelplan 2

Der Kreistag beschließt:

„Im Einzelplan 2 wird ein Zuschussbudget in Höhe von 336.070 EUR festgesetzt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 423/25/2023

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion PRO LK SON-FDP

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion PRO LK SON-FDP, den Beschlusstext über die Haushaltssatzung 2023 – Haushaltsplan wie folgt zu erweitern:

„Der Kreistag beschließt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 53a der Thüringer Kommunalordnung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023.

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und den Kreistag in jeder Sitzung über den Fortgang der Konzepterarbeitung zu informieren.“

wird stattgegeben.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 424/25/2023

Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Sonneberg – Haushaltsplan, mit Ergänzung der Kreistagsfraktion PRO LK SON-FDP

Der Kreistag beschließt:

„Die Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Sonneberg nebst Haushaltsplan werden beschlossen.“

Der Kreistag beschließt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 53a der Thüringer Kommunalordnung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023.



Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und den Kreistag in jeder Sitzung über den Fortgang der Konzepterarbeitung zu informieren.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat Siegel

Beschluss – Nr. 425/25/2023
Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Sonneberg – Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Kreistag beschließt:
„Der Finanzplan (2022 - 2026) und das Investitionsprogramm werden beschlossen.“

Schmitz, Landrat Siegel

Beschluss – Nr. 426/25/2023
Antrag der Kreistagsfraktion SPD („Weiterbetrieb des Schulstandortes Mengersgereuth-Hämmern der TGS Schalkau“), mit Ergänzung der Kreistagsfraktion PRO LK SON-FDP

Der Kreistag beschließt:
„Auf Grund der Pressemitteilung des Landkreises Sonneberg zur Prüfung des Schulnetzplanes durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der damit verbundenen angeratenen Schließung des Schulstandortes Mengersgereuth-Hämmern der TGS ‚Johann Wolfgang von Goethe‘ Schalkau, stellt die Fraktion der SPD des Kreistages Sonneberg den Antrag auf Weiterbetrieb des Schulteiles bis zur Implementierung bzw. Entscheidungsfindung zum Betrieb einer freien Grundschule in Mengersgereuth-Hämmern, spätestens jedoch zum Ablauf der Betriebsgenehmigung durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Sonneberg Ende des Schuljahres 2023/24.

Der Schulstandort Mengersgereuth-Hämmern wird als potentieller Grundschulstandort in freier Trägerschaft erklärt.“

Schmitz, Landrat Siegel

Beschluss – Nr. 432/25/2023
Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Kreistag beschließt:
„Der Beschluss Nr. 431/25/2023 des Kreistages Sonneberg vom 23.02.2023 wird öffentlich bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat Siegel

Beschluss – Nr. 431/25/2023
Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren 1.20.3-KV 1/18 – Nachtrag im Breitbandausschreibungsverfahren des Landkreises Sonneberg

Der Kreistag beschließt:
„Vergabeentscheidung: Im Vergabeverfahren 1.20.3-KV 1/18 - Breitbandausschreibungsverfahren des Landkreises Sonneberg - wird das Nachtragsangebot der Thüringer Netkom GmbH vom 01.04.2022, modifiziert am 11.10.2022, angenommen.“

Schmitz, Landrat Siegel

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 08.03.2023

Beschluss – Nr. 433/26/2023
Feststellung der Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung
Der Kreistag beschließt:
„Die Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 08.03.2023 wird festgestellt.“

In Vertretung

Jürgen Köpper Siegel
Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Sonneberg

Beschluss – Nr. 434/26/2023
Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages
Der Kreistag beschließt:
„Der Dringlichkeitsantrag des 1. Beigeordneten hinsichtlich der ‚Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben unter den Haushaltsstellen 45150.67980 und 45150.67080 im Haushaltsjahr 2023‘ wird als Tagesordnungspunkt 6 auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 08.03.2023 aufgenommen.“

In Vertretung

Jürgen Köpper Siegel
Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Sonneberg

Beschluss – Nr. 435/26/2023
Bestätigung der geänderten Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 08.03.2023

Der Kreistag beschließt:
„Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 08.03.2023 wird beschlossen.“

In Vertretung

Jürgen Köpper Siegel
Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Sonneberg

Beschluss – Nr. 436/26/2023
Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters des Wahlleiters für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Sonneberg 2023

Der Kreistag beschließt:
„Aufgrund § 28 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), beruft der Kreistag des Landkreises Sonneberg

Herrn Dr. Andreas Höfner, Bellershöhe 20, 96524 Föritztal, zum Wahlleiter

und

Herrn Martin Schulz, Alte Handelsstraße 22, 96524 Föritztal, zum Stellvertreter des Wahlleiters

anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Sonneberg 2023.“

In Vertretung

Jürgen Köpper Siegel
Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Sonneberg

Beschluss – Nr. 437/26/2023
Außerplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 05200.40100 im Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag beschließt:
„Im Deckungskreis 05200.40100 werden außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen in Höhe von 70.000 EUR genehmigt.“

In Vertretung

Jürgen Köpper Siegel
Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Sonneberg

Beschluss – Nr. 438/26/2023
Außerplanmäßige Ausgaben unter den Haushaltsstellen 45150.67980 und 45150.67080 im Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag beschließt:
„Unter den Haushaltsstellen 45150.67980 und 45150.67080 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 58.750 EUR genehmigt.“

In Vertretung

Jürgen Köpper Siegel
Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Sonneberg

Veröffentlichungen von Zweckverbänden und Gesellschaften, an denen der Landkreis Sonneberg beteiligt ist

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

I. Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“
für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i.V.m. § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 2.453.300 Euro

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

9.000 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Ausbildungskostenbeitrag der Betriebe wird auf monatlich 450 Euro pro Teilnehmer festgesetzt. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2023/2024 erhöht sich der Beitragssatz auf 510 Euro je Monat pro Teilnehmer.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Sonneberg, den 24.04.2023
Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Kretschmann
Stellv. Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 22.03.2023 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die Prüfung keine beanstandungswürdigen Feststellungen ergeben haben, erfolgte mit Schreiben vom 21.04.2023 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die ausdrückliche Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2023 liegen in der Zeit vom 22.05.2023 – 09.06.2023 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 24.04.2023
Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Kretschmann
Stellv. Verbandsvorsitzender

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de > aktuelles > bekanntmachungen > amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Bewerbungen beim Landkreis nur noch online

Im Zuge der neuen Internetseite des Landkreises Sonneberg ging Ende Januar auch das vom Amt für Personal und Organisation eingeführte Online-Bewerbermanagement ans Netz. Zu finden ist es im Hauptmenu der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter „Karriere“ (www.landkreis-sonneberg.de > Karriere). Die Kreisverwaltung weist daher nochmals darauf hin, dass Stellenausschreibungen des Kreises nur noch online veröffentlicht werden und dass Bewerbungen beim Landkreis Sonneberg nur noch elektronisch möglich sind. Von postalischen Bewerbungen an die Verwaltung ist bitte gänzlich abzusehen.

The screenshot shows the official website of the Landkreis Sonneberg. The header features the logo of the Landkreis Sonneberg. Below the header is a large image of a town square with a church. The main content area is titled 'Karriere' and contains a section for 'STELLENANGEBOTE'. A specific job listing is visible for 'Mitarbeiter IGLM Eingang_Pförtner' with details on working hours and application deadline.

Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lksn.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare (inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Auftakt für Radwegekonzept für den Landkreis Sonneberg

Kürzlich fand der erste Beteiligungs-Workshop im Zuge der Erarbeitung eines ganzheitlichen Radverkehrskonzepts für den Landkreis Sonneberg statt, welches der Kreis beauftragt hat. Hierzu konnten Uwe Scheler und Diana Gertloff von der Stabsstelle Kreisentwicklung zahlreiche regionale Akteure im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Sonneberg begrüßen. Der Einladung in die Kreisverwaltung folgten Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Nachbarlandkreise, des Tourismus und der Forstwirtschaft sowie des Naturparks und des Regionalverbunds Thüringer Wald.

Hintergrund des Projekts ist ein entsprechender Beschluss des Kreistages Sonneberg, der auf Antrag der damaligen CDU/FDP-Kreistagsfraktion gefasst wurde. Zur Umsetzung dieses Arbeitsauftrags wurde durch die Kreisverwaltung auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung zunächst ein geeignetes Planungsbüro gesucht. Im Ergebnis dessen arbeitet der Landkreis Sonneberg eng mit der BTE – Tourismus- und Regionalberatung Partnerschaftsgesellschaft (BTE) zusammen.

Ziel des Vorhabens ist die Erstellung eines lückenlosen und sowohl lokal, als auch überregional abgestimmten Radverkehrskonzepts für unseren Heimatlandkreis. Die Orte und Einrichtungen im Kreis und in der Region sollen in Abhängigkeit der topographischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten bestmöglich miteinander verknüpft werden. Ein Schwerpunkt ist daher die Einbindung und Harmonisierung der bestehenden Radverkehrskonzepte der Städte und Gemeinden sowie der Nachbarlandkreise und der überregionalen Radverkehrsnetze. Der interkommunale und kreisübergreifende Radverkehrsplan soll in unserem Landkreis durch die Ausweitung zielgerichteter und sicherer Trassen perspektivisch mehr Alltagsverkehr auf dem Rad ermöglichen und auch den Radtourismus fördern.

Ziel des Vorhabens ist die Erstellung eines lückenlosen und sowohl lokal, als auch überregional abgestimmten Radverkehrskonzepts für unseren Heimatlandkreis. Die Orte und Einrichtungen im Kreis und in der Region sollen in Abhängigkeit der topographischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten bestmöglich miteinander verknüpft werden. Ein Schwerpunkt ist daher die Einbindung und Harmonisierung der bestehenden Radverkehrskonzepte der Städte und Gemeinden sowie der Nachbarlandkreise und der überregionalen Radverkehrsnetze. Der interkommunale und kreisübergreifende Radverkehrsplan soll in unserem Landkreis durch die Ausweitung zielgerichteter und sicherer Trassen perspektivisch mehr Alltagsverkehr auf dem Rad ermöglichen und auch den Radtourismus fördern.



Zum Auftakttermin stellten die Planer der BTE den teilnehmenden Akteuren aus der Region die Aufgaben, Ziele und den Projektablauf vor. An dessen Anfang steht die Grundlagenermittlung in Form einer Bestandserfassung sowie der Festlegung der Netzanforderungen und der Zielgruppen. Wenn klar ist, welche Radverbindungen in welcher Form ausgebaut werden müssen, ist weiter zu klären, wie der notwendige Ausbau konkret umgesetzt wird. Hierzu sind auch Fördermittel im Rahmen des nationalen Radverkehrsplans zu berücksichtigen. Für diesen beteiligungsintensiven Prozess wurde mit dem Auftakttermin ein erster Meilenstein genommen. Im Mai und Juni dieses Jahres schließen sich die Einzelgespräche mit den Städten und Gemeinden an. Dem werden Beteiligungs- und Regionalworkshops folgen, um Detailfragen gemeinsam zu klären und um die Kommunen, Menschen und Leistungserbringer vor Ort einzubinden.

Ausstellung rückte Selbsthilfe gekonnt ins Bild



Vertreterinnen und Vertreter örtlicher Selbsthilfegruppen und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts mit Vize-Landrat Jürgen Köpper

Kürzlich war im Landratsamt Sonneberg für zwei Wochen die Ausstellung „Lebensfreude – Selbsthilfe ins Bild gerückt“ zu sehen. Der im Gesundheitsamt angesiedelten Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) um Petra Beyer war es gelungen, die Wanderausstellung in die Behörde zu holen. Die von der KISS Regensburg initiierte Fotoausstellung rückt Selbsthilfe gekonnt ins Bild und zeigt hierdurch eindrucksvoll die Stärke der gegenseitigen Unterstützung in Selbsthilfegruppen. Getreu dem Motto „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ erzählen zwölf

Menschen aus der Region Regensburg in Form von ausdrucksstarken Fotos ihre persönliche Geschichte der Selbsthilfe. Mit viel Fingerspitzengefühl wurden sie hierbei von der Fotografin Elisabeth Wiesner begleitet und unterstützt. „Jedes Bild wurde zudem durch prägnante Aussagen von den Künstlern oder Gruppenmitgliedern ergänzt. Sie treffen den Kern des Selbsthilfegedankens, machen Mut und zeigen auf, dass es in der Selbsthilfe um mehr geht, als um Probleme“, erläuterte Petra Beyer vom Gesundheitsamt zur Eröffnung der Schau, der unter anderem Vertreter hiesiger Selbsthilfegruppen beiwohnten.

Auch der amtierende Landrat Jürgen Köpper freute sich, dass die Ausstellung im Landratsamt gezeigt werden konnte und dankte hierfür herzlich. Nach der Überwindung der Coronapandemie sei die Kreisbehörde seit Jahresbeginn wieder in bewährter Form geöffnet – auch im Rahmen des spontanen Publikumsverkehrs. Somit sei es auch wieder möglich, im Landratsamt an die gute Tradition von öffentlichkeitswirksamen Ausstellungen anzuknüpfen, die unter Landrätin a.D. Christine Zitzmann besonders gepflegt wurde. „Im Sinne unserer rührigen

Selbsthilfegruppen, die im Ehrenamt Großartiges für betroffene Mitmenschen leisten, wünsche ich der Ausstellung viel Erfolg und Aufmerksamkeit“, betonte Jürgen Köpper zur Eröffnung. Auch dankte er Petra Beyer sowie allen Mitgliedern der im Kreis aktiven Selbsthilfegruppen für ihr großes Engagement.

Weitere Informationen zu unseren Selbsthilfegruppen finden Sie im Internet unter www.kreis-sonneberg.de > Landkreis > Gesundheit > Selbsthilfegruppen.

Erinnerung an Pflichtumtausch für alte Führerscheine

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Sonneberg erinnert an den Pflichtumtausch für alte Führerscheine. So müssen alle deutschen Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis Anfang 2033 in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist es, Führerscheine in der EU einheitlich und fälschungssicher zu machen. Es handelt sich dabei um einen bloßen Dokumentenaustausch. Der Pflichtumtausch der Führerscheine erfolgt in zwei Stufen, wodurch ein Ansturm auf die Fahrerlaubnisbehörden und folglich unverhältnismäßig hohe Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürger vermieden werden sollen.

Erste Stufe: Papierführerscheine aus den Jahren vor 1999

Die erste Stufe betrifft vorerst die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Führerscheine in **Papierform** und ist nach **Geburtsjahrgängen** der Fahrerlaubnisinhaber gestaffelt:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss bzw. musste
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Zweite Stufe: Kartenführerscheine aus den Jahren 1999 bis Anfang 2013

Die zweite Stufe betrifft alle Kartenführerscheine (Plastikkarte), die im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden und ist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheines gestaffelt:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss bzw. musste
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Wichtig:

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis spätestens 19. Januar 2033 umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines. Eile ist daher bewusst nicht notwendig.

Wie läuft der Umtausch ab?

Zuständig ist die Fahrerlaubnisbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Fahrerlaubnisinhaber mit Wohnsitz im Landkreis Sonneberg wenden sich demnach an die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Sonneberg. Eine persönliche Antragstellung in der Behörde ist aufgrund der gegenwärtig zu beachtenden Regelungen erforderlich.

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Sonneberg arbeitet vorrangig nach Terminvereinbarung. Diese ist telefonisch unter den Rufnummern 03675/871-490, -503, -477 und -280 möglich.

Da der neue Führerschein bereits zum Ablauf der entsprechenden Fristen im Besitz der Betroffenen sein muss, wird eine frühzeitige Terminvereinbarung bei der Behörde dringend empfohlen.

Bei Nichtbeachtung der Umtauschpflicht riskiert man im Falle einer Verkehrskontrolle ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 Euro.

Folgende Unterlagen sind für einen Umtausch erforderlich:

- ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- ein biometrisches Passfoto
- der aktuelle Führerschein
- eine Gebühr von 30,40 Euro

Nach Beantragung wird der neue Führerschein bei der Bundesdruckerei Berlin in Auftrag gegeben und von dort direkt an die Wohnanschrift der Antragsteller gesandt. Eine nochmalige Vorsprache bei der Behörde zur Abholung des neuen Dokumentes entfällt somit. Mit Erhalt des neuen Dokumentes verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit.

Das neue Führerscheindokument verliert wiederum nach 15 Jahren seine Gültigkeit und muss dann – analog wie der Personalausweis oder der Reisepass – erneuert werden. Für die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gilt diese 15-Jahres-Gültigkeitsbefristung bereits. Mit der Befristung sollen Fälschungen erschwert werden, da Passfoto und Personendaten regelmäßig aktualisiert werden.

Diesbezügliche Informationen können Sie auch auf der Internetseite des Landratsamtes Sonneberg nachlesen – konkret unter www.kreis-sonneberg.de > Bürgerservice > Bürgeranliegen von A – Z > Buchstabe F > Führerschein Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein) beantragen:

Führerschein Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein) beantragen | Landkreis Sonneberg (kreis-sonneberg.de)

Das entsprechende Antragsformular steht dort ebenfalls zum Download zu Verfügung. Selbstverständlich ist es auch vor Ort bei der Fahrerlaubnisbehörde erhältlich.



Papierführerscheine und Kartenführerschein

Schadstoffmobil ist ab 1. Juni wieder unterwegs

Bevor der Sommer kommt, lohnt es sich, nochmals im Keller oder in der Werkstatt aufzuräumen. Vom 1. Juni bis 24. Juni 2023 kommt das Schadstoffmobil in jede Stadt bzw. Gemeinde unseres Kreises und legt in den meisten Ortsteilen einen Stopp ein. Dort können kostenlos und sicher Problemabfälle abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt persönlich, um möglichen Rückfragen gerecht zu werden und eine unbeaufsichtigte Abgabe zu vermeiden.

Erstes Ziel des Schadstoffmobils ist am Donnerstag, dem 1. Juni 2023, zwischen 18.30 Uhr und 18.45 Uhr die Bushaltestelle in Eschenenthal. Eine vollständige Übersicht aller Termine ist im Abfuhrterminheft auf den Seiten 22 bis 24 oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-sonneberg.de zu finden.

Sollte der Termin des Schadstoffmobils versäumt werden, besteht die Möglichkeit, die Sonderabfälle zur Müllumladestation nach Sonneberg-Köppelsdorf (Friedrich-Engels-Straße 163) zu bringen. Jeden Monat steht an einem bestimmten Donnerstag das Schadstoffmobil auf dem Wertstoffhof bereit. Die genauen Termine stehen im Abfuhrterminheft auf Seite 24.

Das Schadstoffmobil nimmt alle Stoffe mit Gefahrensymbolen an, einschließlich flüssiger Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Laugen und Säuren, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Batterien und Bleiakkus und Fotochemikalien. Um eine umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen, sollen Schadstoffe in ihren ursprünglichen Gefäßen bleiben und nicht zusammengeschüttet werden. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen.

Ausgeschlossen von der Annahme sind jedoch Dispersionsfarben, also Wandfarbe oder Fassadenfarbe. Diese Produkte sind in der Regel wasserlöslich und können, völlig ausgehärtet, über die Restmülltonne entsorgt werden.

Gefährliche Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen (einzelne Gebinde dürfen ein Fassungsvermögen von 30 Litern nicht überschreiten).

Wer bezüglich seiner Abfälle unsicher ist, kann sich bereits im Vorfeld telefonisch informieren. Die Abfallberatung im Landratsamt Sonneberg steht unter den Telefonnummern 03675/871-485 bzw. -356 mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Sonneberg

Gründung eines Zukunftsausschusses mit und für Jugendliche

Im Jahr 2023 erhält der Landkreis Sonneberg Fördermittel aus dem „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“. Ziel des Programms ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des Landkreises zu stärken und ihre Bedarfe aufzugreifen. Hierzu trafen sich am 6. April 2023 die Mitglieder des Jugendforums, die (Kreis-)Schülersprecher sowie Vertreter des Kreisjugendamtes im Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ und gründeten den sogenannten Zukunftsausschuss. Dieser Ausschuss berät über die Bedarfe Jugendlicher und entscheidet über konkrete Angebote, die über das Zukunftspaket in 2023 umgesetzt werden sollen. Nach der Erläuterung des Programms und einem kurzen Kennenlernen wurde beim ersten Treffen direkt über erste Projektideen diskutiert und abgestimmt. Gerade hier zeigten die Jugendlichen großes Interesse und Mitwirkungsbereitschaft.

Der nächste Termin des Zukunftsausschusses findet voraussichtlich am 1. Juni 2023 wieder hybrid – sprich per Video-Konferenz und in Präsenz – statt. „Hierzu sind alle Mitglieder des Jugendforums sowie die (Kreis-)Schülersprecher erneut herzlich eingeladen. Bei diesem Termin können auch diejenigen teilnehmen, die beim ersten Termin nicht mit dabei sein konnten“, erläutert Kreisjugendpflegerin Camilla Kalmbach. Die Mitarbeiter des Jugendamtes des Landkreises Sonneberg danken allen Jugendlichen, die der Einladung gefolgt sind für ihre Bereitschaft zur Gestaltung und Mitwirkung.

Bei Fragen zum Programm steht Kreisjugendpflegerin Camilla Kalmbach (Telefon: 03675/871-322, E-Mail: Camilla.Kalmbach@lkson.de) gerne zur Verfügung.



Die anwesenden Vertreter des Jugendforums, die (Kreis-)Schülersprecher und die Kreisjugendpflegerin Camilla Kalmbach (4.v.l.)

**DAS
ZUKUNFTS-
PAKET**
für Bewegung, Kultur
und Gesundheit

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsb) und der Stiftung SPI. Der Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket“ wird verantwortet von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

„Barriere-Checker“ übergeben

Am 9. Mai 2023 führte der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, seinen jährlichen Sprechtag im Landratsamt Sonneberg durch. In diesem Rahmen übergab der Verein „Miteinander“ e.V. – ein Verein für systemische Sozialarbeit aus Neuhaus am Rennweg – dem amtierenden Landrat, Jürgen Köpper, sowie der Leiterin des Amtes für Teilhabe und Soziales, Antje Rebhan, im Beisein von Dr. Herzberg den „Barriere-Checker“. Die Broschüre gibt öffentlichen Einrichtungen Handlungs-

empfehlungen, wie man Zugangshürden für Menschen mit Behinderungen abbildern und ihnen dadurch mehr Teilhabe ermöglichen kann. Zuvor hatte der Verein im Landkreis Sonneberg eine Umfrage zur Sache unter Menschen mit Behinderungen gemacht. Sowohl Jürgen Köpper als auch Dr. Kurt Herzberg dankten dem Verein für ihre wertvolle Initiative für mehr Inklusion. Der „Barriere-Checker“ liegt unter anderem im Landratsamt Sonneberg für Interessierte aus.



Vertreter des Vereins „Miteinander“ e.V. um die Vorsitzende Melanie Weigel (3.v.l.) übergaben den „Barriere-Checker“ an den Thüringer Bürgerbeauftragten, Dr. Kurt Herzberg (l.), sowie an den amtierenden Landrat Jürgen Köpper (2.v.r.) und an die Leiterin des Amtes für Teilhabe und Soziales, Antje Rebhan (r.).

Internetbasierte Fahrzeugzulassung für den Landkreis Sonneberg

Für seine Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Sonneberg ein Verfahren zur internetbasierten Fahrzeugzulassung eingerichtet. Es bietet umfassende Möglichkeiten, um Fahrzeugzulassungsvorgänge bequem per Mausklick online durchzuführen. Eine persönliche Vorsprache in der Kfz-Zulassungsbehörde ist dann nicht mehr erforderlich. Firmen und Organisationen können das Verfahren jedoch noch nicht nutzen.

Online sind derzeit per Mausklick folgende Dienstleistungen möglich:

- Neuzulassung
- Umschreibung
- Wiederzulassung
- Adressänderung
- Außerbetriebsetzung

Die Zulassung von Oldtimern (H-Kennzeichen), Elektrofahrzeugen (E-Kennzeichen) sowie Fahrzeugen mit Saisonzulassung ist noch nicht möglich.

Was benötigen Sie dafür?

- neuer Personalausweis, eID-Karte oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit **aktivierter Online-Ausweisfunktion** und PIN
- mobiles NFZ-fähiges Endgerät mit Ausweis-App 2.0 oder
- bei einem bei Desktop-PC (Windows/Mac):
 - Desktop **AusweisApp2** ist installiert und gestartet
 - **Kartenlesegerät** oder Smartphone bzw. Tablet (als Kartenlesegerät über NFC im selben WLAN) sind verbunden.
- Ihre IBAN oder anderes Online-Zahlungsmittel

Und je nach Vorgangsart zusätzlich:

- Fahrzeug-Identnummer
- neue Zulassungsbescheinigung Teil I (inkl. Sicherheitscode)
- ggf. neue Zulassungsbescheinigung Teil II (inkl. Sicherheitscode)
- amtliches Kennzeichen mit Stempelplaketten (inkl. Sicherheitscode)
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)
- gültiger Nachweis zur Hauptuntersuchung ggf. auch Sicherheitsprüfung
- IBAN (für die Entrichtung der Kfz-Steuer)

Dringend Jugendschöffen gesucht

Das Jugendamt des Landkreises Sonneberg sucht dringend interessierte Bürger für die anstehende Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen. „Zwar fand der Erstauf-ruf des Jugendamtes dankenswerter Weise bereits gute Resonanz – doch um die angestrebte Anzahl zu erreichen, sind weitere Bewerbungen für dieses Ehrenamt dringend notwendig und wünschenswert“, so Jugendamtsleiter Stefan Müller.

Die neue Wahlperiode beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028. Jugendschöffen werden bei den Amtsgerichten sowie in den Jugendkammern beim Landgericht in Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Volljährige eingesetzt, besitzen das gleiche Stimmrecht wie der oder die hauptamtlichen Richter und unterstützen diese bei der Entscheidungsfindung. Sie sind somit Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat.

Bewerben können sich alle Personen, die zu Beginn der Wahlperiode mindestens 25 Jahre alt sind und zum betreffenden Zeitpunkt das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wesentliche Voraussetzungen sind weiterhin die deutsche Staatsbürgerschaft, die Beherrschung der deutschen Sprache und dass der Hauptwohnsitz im Landkreis Sonneberg ist. Auch ein eingetragener Zweitwohnsitz ist bei überwiegend dem Aufenthalt hier ausreichend. Neben den nach der Verwaltungsvorschrift zu beachtenden Hinderungs- und Ausschlussgründen sollten die betreffenden Personen erzieherisch befähigt sein, sowie möglichst über Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen.

Vorschläge für dieses Ehrenamt können von Parteien oder Organisationen, Vereinigungen und von freien Trägern der Jugendhilfe beim Landratsamt Sonneberg, Kreisjugendamt, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg unterbreitet werden. Aber auch persönliche Bewerbungen sind zulässig und noch bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31. Mai 2023 willkommen.

Die Vorschlagslisten werden durch den Jugendhilfeausschuss nach öffentlicher Auslage bestätigt und sodann dem zuständigen Wahlgremium beim Amtsgericht Sonneberg zugeleitet. Entsprechende Regelungen bezüglich einer Entschädigung für dieses wichtige Ehrenamt sind getroffen.

Die Bewerbungsunterlagen für das Jugendschöffenamt können im Kreisjugendamt des Landratsamtes Sonneberg zu den bekannten Sprechzeiten abgeholt oder auch telefonisch sowie per Mail angefordert werden. Als Ansprechpartner stehen Frau Jessica Rudolph (Telefon: 03675/871-212, E-Mail: jessica.rudolph@lkson.de) und Herr Hans-Dieter Schott (Telefon: 03675/871-268, E-Mail: dieter.schott@lkson.de) gerne zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Hier finden Sie weitere Erläuterungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung im i-Kfz-Portal des Landkreises Sonneberg ist direkt auf der Startseite des Internetauftritts des Landkreises Sonneberg verknüpft bzw. über folgenden Link erreichbar:
www.kreis-sonneberg.de/internetbasierte-fahrzeugzulassung/

i-Kfz Stufe 3

Hinweise

Internetbasierte Fahrzeugzulassung

Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung haben Sie die Möglichkeit, Online-Anträge im Bereich Kfz-Zulassung zu stellen. Während der Eingabe der Antragsdaten müssen Sie mindestens alle Eingabefelder ausfüllen, die mit einem roten Stern (*) gekennzeichnet sind (Pflichtfelder).

Zulassungsbehörde

Landkreis Sonneberg
Kfz-Zulassungsbehörde
Bahnhofstrasse 66
96515 Sonneberg
Telefon: 03675-871238
E-Mail: kfz-zulassungsbehoerde@lkson.de

Hinweise zum Datenschutz

Ich stimme zu, dass folgende Daten zum Zweck der Abwicklung der internetbasierten Zulassungsvorgänge gespeichert und an die zuständigen Stellen (Kraftfahrt-Bundesamt, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Zollverwaltung und lokale Kfz Zulassungsbehörde) übermittelt werden: - meine personenbezogenen Daten, - die je nach Vorgang relevanten personenbezogenen Angaben über das betreffende Fahrzeug bzw. die betreffenden Fahrzeuge, - Daten zur Bankverbindung und zur Zahlungsabwicklung.

☒ Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen*

Weiter

Einladung an alle Interessierten

Eröffnung der Außenstellen der Musikschule und der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg in Neuhaus am Rennweg

Der Landkreis Sonneberg freut sich sehr, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Rennsteigregion künftig wieder vor Ort Kurs-Angebote seiner Musikschule und seiner Volkshochschule in modernen Außenstellen unterbreiten zu können.

Dank umfangreicher Investitionen konnten im Staatlichen Gymnasium Neuhaus am Rennweg mehrere Räume ertüchtigt werden, die nunmehr als Außenstellen der Musikschule und der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg für die Menschen aus dem nördlichen Kreisgebiet zur Verfügung stehen.

Das Geschaffene soll im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde sowie eines kostenfreien Schnupperprogramms

**am Dienstag, dem 6. Juni 2023
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

seiner Bestimmung übergeben werden.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich in die Außenstellen der beiden Kultureinrichtungen im Gymnasium Neuhaus am Rennweg (Apelsbergstraße 62, 98724 Neuhaus am Rennweg) eingeladen!

Die Musikschule und die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg werden hierzu ein kleines Schnupperprogramm anbieten und freuen sich auf viele interessierte Gäste!



*Musikschule
des Landkreises Sonneberg*
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen e. V.



**Volkshochschule
des Landkreises Sonneberg**

„Prävention und Gesundheitsförderung“ – Vielfältiger Tag des Gesundheitsamtes

SONNEBERG

Ein buntes Informationsprogramm zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ wurde im Landratsamt Sonneberg angeboten.

Um die Arbeit der rund 400 deutschen Gesundheitsämter zu würdigen, rief das Robert Koch-Institut (RKI) im Jahr 2019 den deutschlandweiten Tag des Gesundheitsamtes aus. Aus diesem Anlass lud kürzlich auch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Sonneberg alle Interessierten zu einem vielfältigen Infotag ein. Das Motto lautete diesmal „Prävention und Gesundheitsförderung“. Ziel war es erneut, durch präventive Aktionen Erkrankungen zu vermeiden, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen. Zahlreiche Mitwirkende und Partner boten mit dem gesamten Team des Gesundheitsamtes ein buntes Programm, darunter das Kreisjugendamt, der Kreissportbund, die Übungsleiterin Gabi Vonderlind, die AOK Plus sowie Ines Ehrlicher.

Darüber hinaus fand an der Gemeinschaftsschule „Sibylle Abel“ Sonneberg ein Workshop des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit einer 8. Klasse statt. Hierbei wurden die Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und das Projekt „Was brauche ich, um mich gesund und wohl zu fühlen?“ vorgestellt.



Mitwirkende beim Tag des Gesundheitsamtes 2023.

Foto: M. Volk



Ines Ehrlicher informierte zu Naturheilkunde.



Das Jugendamt war mit der Aktion „Rauschbrille“ zur Alkohol- und Drogenprävention dabei.

Foto: M. Volk

Nordic Walking 50+

■ SONNEBERG

Der KSB Sonneberg und die Nordic Walking-Gruppe des SV Blau-Weiß Heubisch laden Sportbegeisterte & Interessierte der Generation 50+ zu einer lockeren und freudbetonten Nordic Walking-Runde um den Mupperg ein. Los geht's am 3. Juni 2023 um 14.00 Uhr am Sportheim des BW Heubisch. Die Teilnahme ist über die Sportversicherung des LSB Thüringen abgedeckt. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,- Euro und ist zu Beginn der Veranstaltung in bar zu entrichten. Das Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden. Anmeldung bis zum 1. Juni 2023 unter: ksb-son@t-online.de bzw. 03675/702967.

Neuer Netzwerkpartner in der Region

Dem Fachkräftemangel mit Inklusion entgegenzutreten

■ SUHL

Seit dem Jahr 2022 stehen Unternehmen die neu etablierten einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) zum Thema Beschäftigung von Arbeitnehmern zur Verfügung. Dieser kostenfreie Service des bündelt alle wesentlichen Informationen für Arbeitgeber, welche für die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung relevant sind. Zu erwähnen sind unter anderem die Suche nach Fachkräften und bestehende Fördermöglichkeiten. In Zeiten des akuten Mangels an Arbeits- und Fachkräften ist es von zentraler Bedeutung, alle möglichen Talente und Fähigkeiten zu nutzen und jede verfügbare Ressource optimal einzusetzen. Hierzu gehören auch Menschen mit Behinderung, durch welche sich den Unternehmen große Chancen eröffnen, ihrem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Seit dem Jahr 2022 stehen Unternehmen die neu etablierten einheitlichen Ansprechstellen (EAA) zum Thema Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderung zur Verfügung. Dieser kostenfreie Service des Landesverwaltungsamtes bündelt alle wesentlichen Informationen für Arbeitgeber, welche für die Einstellung von Menschen mit Behinderung relevant sind. Zu erwähnen sind unter anderem die Suche nach Fachkräften oder auch die bestehenden

Fördermöglichkeiten. Aus diesem Grund wurden die einheitlichen Ansprechstellen geschaffen. Die neuen Beratungsstellen arbeiten eng mit den zuständigen Behörden und Sozialversicherungen zusammen, um eine umfassende Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Berater stellen ihr Fachwissen und praktische Erfahrung den Unternehmen zur Verfügung, damit diese Arbeitsplätze langfristig sichern können und um langjährige qualifizierte Rehabilitanden für das Unternehmen zu erhalten. Das Beratungsangebot der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Die EAA-Südwestthüringen berät Sie unternehmensorientiert zu allen Fragen rund um Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und Gleichgestellten. Für weitere Informationen oder zur unkomplizierten Kontaktaufnahme wenden Sie sich an:

Ansprechpartner: Roberto Fietz
Rufnummer: 0151/22155381
E-Mail: roberto.fietz@reha-schleusingen.de

Leistungserbringer: Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
 Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber Südwestthüringen
 Platz der Deutschen Einheit 4
 98527 Suhl

Seniorenbüro sucht Verstärkung

■ SONNEBERG

Sie kennen sich gut im Landkreis Sonneberg aus, sind selbst wandererprobt und gut im Organisieren? Sie können sich vorstellen, Wanderungen vorzubereiten und gemeinsam mit Wanderfreudigen

einen Vormittag an der frischen Luft zu verbringen? Dann melden Sie sich bitte beim Seniorenbüro Sonneberg telefonisch unter 03675/4091125 oder per E-Mail unter seniorenbuero.son@diakonienwerk-son-hbn.de.

20. BERGWIESEN-MAHDWETTBEWERB

98724 NEUHAUS AM RENNWEG - SONNEBERGER STRASSE 145 - BERGWIESENZENTRUM

24. JUNI 2023



WETTBEWERB

- Anmeldung von 9:00 - 11:00 Uhr
- 10:00 Uhr feierliche Eröffnung
- bewertet wird Schnitt- & Schwadqualität
- teilnehmen können Alle mit **eigener** Sense
- von Jung bis Alt
- Siegerehrung im Anschluss

Zuschauer sind herzlich willkommen!
 Eintritt frei

VIELSEITIGES RAHMENPROGRAMM:

- Mitmachangebote für Kinder
- Verkauf regionaler Produkte
- Versorgung durch regionale Anbieter
- naturschutzfachliche Ausstellungen und Ausflüge

ES LADEN HERZLICH EIN



Schmiedfelder Alm GmbH
 ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetrieb mit Mutterkulturbahnung

FÖRDERUNG

Stiftung
NATURSCHUTZ THÜRINGEN

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



Veranstalter:
 Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.
 Rennsteigstraße 18
 98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe
 Mail: info@lpv-thueringer-wald.de
 Telefon: 036704 - 80597

Sonneberger

Blau-lichttag
3.6.23

11 - 17 Uhr vom Bahnhofs- bis zum PIKO-Platz



Mehr Infos: www.sonneberg.de



Einen großen DANK an den Rotary-Club Sonneberg

Die Sonneberger Rotarier engagieren sich für Kinder und Jugendliche mit einer großzügigen Spielzeugspende

SONNEBERG

Der Rotary-Club verteilt eine großzügige Spende mit allerlei Spielzeug an unterschiedlichste Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im März diesen Jahres erhielt der Rotary-Club Sonneberg eine großzügige Spielzeugspende, die es galt nach Sonneberg zu holen. Dank der Mitglieder, Thomas Müller und Bernd Dobmeier, konnte diese logistische Herausforderung realisiert werden. Mit einer ganzen Palette voller Gesellschaftsspielen, Puzzeln, Spielhäusern und Hula-Hoop-Reifen im Gepäck führen



Thomas Müller, Bernd Dobmeier, Gerd Maier und Präsident Peter Soyer vom Sonneberger Rotary-Club übergeben einen Teil der Spende in der Fachgruppe „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit“ im Jugendmigrationsdienst. Foto: chz

die beiden quer durch Deutschland nach Hameln, um Kinderäugen in Sonneberg zum Leuchten zu bringen. Einen herzlichen Dank für diesen besonderen Einsatz.

Somit dürfen nun insgesamt 200 verschiedene Spielsachen durch das regionale Netzwerk an soziale Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe verteilt werden. Die erste Übergabe fand am

25.04.2023 im Rahmen einer Fachgruppe des Jugendamtes ihre neuen Besitzer. Die Fachkräfte der örtlichen Jugendförderung freuten sich sichtlich über den bunten Gabentisch und die gelungene Überraschung.

Der Rotary Club Sonneberg/Thüringen wurde 1992 gegründet. Er besteht mittlerweile aus 35 Mitgliedern verschiedenster Berufe. Der Club engagiert sich in vielen

sozialen Projekten. Das Netzwerk aus Frauen Männern vereint nicht nur finanzielle und materielle Hilfen, sondern auch Arbeitsleistung durch die Clubmitglieder selbst. Mit dieser herzlichen Aktion ist der Rotary-Club wieder einmal seiner Philosophie des Helfens und Förderns gerecht geworden. Denn die schönste Musik ist das Lachen eines Kindes...

red

Grenzwanderung - eine Mauer im Grünen Band

EISFELD

Auch in diesem Jahr bieten die Gebietsbetreuer der Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) von April bis Oktober in verschiedenen Regionen entlang des Grünen Bandes kostenlose Wanderungen an. Folgende Führung findet demnächst in unserer Region statt:

Führung: Grenzwanderung - eine Mauer im Grünen Band

Datum: 9. Juni 2023

Uhrzeit: 13:00 bis 17:00 Uhr

Treffpunkt: Gedenkstätte Innerdeutsche Grenze Eisfeld-Rottenbach



Teilnehmende im Naturschutzgebiet Görsdorfer Heide und Rottenbacher Moor. Sie erfahren Interessantes über die Grenzgeschichte und die Entwicklung und den Schutz des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument. Teilnehmende ent-

Mit dem Gebietsbetreuer Christoph Schießer

decken unterwegs noch erhaltene Grenzrelikte wie den ehemaligen Grenzübergang in Eisfeld, die Reste der „Görsdorfer Mauer“ und die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Langen Tage der Natur statt, welche durch den NABU Thüringen organisiert werden. Mehr Informationen zu weiteren Führungen am Grünen Band: www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/erleben/veranstaltungs-kalender Um Anmeldung über die Website wird gebeten!